

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachung</u>	
Haushaltssatzung der Gemeinde Oyten für das Haushaltsjahr 2026	1-2

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oyten für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 1 und 5 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 42.063.900 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 47.750.100 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 7.714.500 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 3.569.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 40.911.700 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 44.431.500 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 8.395.900 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 17.526.700 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 9.362.700 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 963.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.362.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 550.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **460 v. H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **460 v. H.**

2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Oyten, den 24.11.2025

Bürgermeisterin
gez. Röse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit verkündet. Die gemäß §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 22.12.2025 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 06.01.2026 bis einschließlich 14.01.2026 im Zimmer 6 des Rathauses der Gemeinde Oyten während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00–12:00 Uhr, Do. 15:00–17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus (§ 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG).

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Oyten über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Oyten, den 05.01.2026
Die Bürgermeisterin